

Zeitschrift:	Mittelalter : Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins = Moyen Age : revue de l'Association Suisse Châteaux Forts = Medioevo : rivista dell'Associazione Svizzera dei Castelli = Temp medieval : revista da l'Associazion Svizra da Chastels
Herausgeber:	Schweizerischer Burgenverein
Band:	25 (2020)
Heft:	3
Rubrik:	Kurzberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzberichte

Haldenstein GR

Die Burgruine Haldenstein wird gesichert

Nur ganz wenige Burgen in Graubünden, etwa Greifenstein oder Hochjuvalt, sind in ähnlich kühner und weithin sichtbarer Lage errichtet worden wie Haldenstein, nur eine knappe Wegstunde vor den Toren von Chur. Am Hang des Calanda, auf einem mächtigen Sturzblock aus hellem Kalkstein balancierend, erinnert die Burgruine an die Hintergrundmalerei eines gotischen Tafelbildes. Die im späten 18. Jh. geborstene Südostecke des Burgfelsens hat einen Teil des Baues mit sich gerissen und einen gefährlichen und unberechenbaren Mauerüberhang zurückgelassen. Der Kern der Burg ist, wie nur eine Minderheit der Bündner Burgen, bereits im 12. Jh. errichtet, dann aber mehrfach erneuert und erweitert worden.

Der Anlass, über die Burgruine Haldenstein zu berichten, sind die Konservierungsarbeiten, die im laufenden und im kommenden Jahr stattfinden. Sie haben eine lange und zuweilen skurrile Vorgeschichte: Bereits 1993 gab die Gemeinde Haldenstein eine Projektskizze für die drei Haldensteiner Burgruinen Haldenstein, Lichtenstein und Grottenstein in Auftrag. 1997 wurde über ein detaillierteres Projekt diskutiert. Dieses lag 1999 vor. Die treibende Kraft hinter den Projekten war der damalige Gemeindepräsident, der erst kürzlich verstorbene Dr. Carlo Portner, der auch eine grosszügige Rückstellung im Gemeindepot veranlasste. Die jetzt anlaufende Konservierung ist recht eigentlich als sein Denkmal zu betrachten.

Obschon die Gefahr und die verheerenden Konsequenzen eines Mauerabbruchs der Ruine Haldenstein bekannt und unbestritten waren, kamen die Projekte für etliche Jahre in die Schublade. Nach verschiedenen untauglichen Aktionen, bei denen nur mit Glück niemand zu Schaden kam, nahmen sich ab 2017/2018 der Denkmalpfleger des Kantons und der neu gewählte Gemeinderat der Sache an. Der Denkmalpfleger liess Projekt und

Kostenschätzung der Ruine Haldenstein à jour bringen. Für die Finanzierung der rund anderthalb Millionen Franken wurde ein Verteilschlüssel zu je einem Drittel zugunsten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes gefunden. Deklariertes Ziel ist die reine Konservierung der Burgruine Haldenstein. Für die künftige Überwachung und den Unterhalt sind Aufstiegshilfen vorgesehen. Ein Publikumsaufstieg ist ausgeschlossen. Die Abfolge und Etappierung der Bauarbeiten wurden gemäss Projekt nach der Vorgabe grösstmöglicher Arbeitssicherheit bestimmt. Der Arbeitsablauf im Einzelnen wird Abschnitt für Abschnitt durch die archäologische Untersuchung und Dokumentation eröffnet; nach der Freigabe folgt die bauliche Sicherung.

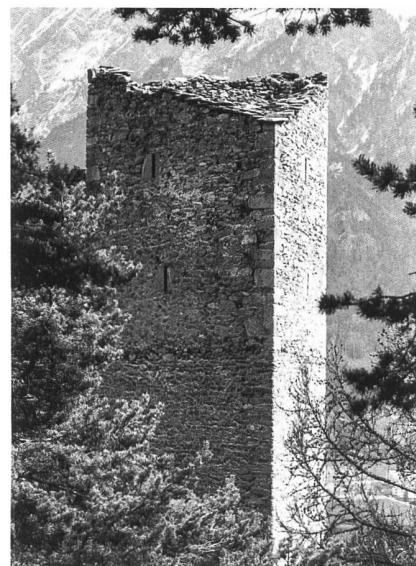
Die archäologische Arbeit hat bereits erste Ergebnisse erbracht. Wo der Gründungsbau bisher von Erwin Poeschel nur summarisch und vorsichtig ins 12. Jh. (Poeschel, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1929/30) und von Werner Meyer in die Mitte des 12. Jh. (Clavadetscher/Meyer, Das Burgenbuch von Graubünden, Zürich 1984) datiert wurde, ergab die dendrochronologische Untersuchung jetzt eine Neubauzeit kurz vor dem Ende des 12. Jh. Diese Präzisierung ist einerseits unter stilistischem Gesichtspunkt interessant, andererseits wirft sie ein Licht auf das Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Burgen Haldenstein und Lichtenstein und ihren Besitzern. Ein oder mehrere Brandereignisse konnten außerdem nachgewiesen werden, dazu gab es Präzisierungen und Detaillierungen zu den verschiedenen Aufstockungen, Erweiterungen und Ausbauten.

Man wusste, dass im obersten Geschoss des Turms mit den noch vorhandenen Resten des Steinplattendachs möglicherweise wichtige baugeschichtliche Befunde verborgen waren. Das hat sich schon kurz nach Baubeginn durch die Bauuntersuchung als zutreffend erwiesen.

Ein entscheidender Befund ist hier ans Licht gekommen: Zwei je quer zu den

Turmfasaden laufende Mauerfluchten belegen Zinnen auf den beiden Außenseiten des Turms. Diese scheinen in einer späteren Bauphase teils abgebrochen, teils vermauert und mit dem heute noch teilweise vorhandenen Steinplattendach überdeckt worden zu sein. Unterhalb des Plattendachs und der Zinnenfragmente sind Balkenlöcher erkennbar, welche Teil eines zu den Zinnen gehörigen Bodens im Inneren des Turms sind. Vom Dachgebälk sind einige Auflagerlöcher erhalten, die eine einfache Lattenkonstruktion belegen. An der Zweiphasigkeit besteht kein Zweifel. Die grosse Übermauerung der Zinnen in der Nordmauer des Wohnbaus scheint sich hier auf gedrängtem Raum zu wiederholen.

Die Bedeutung dieser Befunde im Bauganzen und dessen Stellung im historischen und burgenkundlichen Umfeld sollen kurz umrissen werden: Der merkwürdig schmale dreieckige Turm auf der Angriffsseite fügt sich im Grundriss vollkommen in die Fluchten des Bauganzen ein, was in einem bemerkenswerten Gegensatz zum Aufriss steht. In der Ansicht erhebt sich der Turm noch heute markant über den Gesamtbau empor. Mit der ehemaligen Zinnenbekrönung kam diese Dominanz noch wesentlich stärker zum Ausdruck.



Lage, Grundrissform und Grundrissgrösse des Turms ergeben sich, wie in allen Beschreibungen betont wird, aus dem eng begrenzten Bauplatz, den der Sturzblock bietet, und doch gehört er nach seiner Konzeption zu einer ganzen Gruppe von Burgen. In Graubünden zählt Riom dazu, und eine Reihe weiterer Beispiele findet sich in der Nordwestschweiz. Gemeinsam ist ihnen allen der äusserst enge und oft auch hohe Turm in der Front auf der Angriffsseite. Eine bemerkenswerte bauliche Einzelheit des Turms ist sodann die Ausbildung seiner Kanten im oberen Teil, vor allem der Westkante. Mit fast nicht zu glaubender Präzision sind die auf 57° zugehauenen Ecksteine gesetzt. Die Schärfe der Kante hat etwas vom Charakter einer Schneide

und scheint dadurch im Eindruck von der Disziplin der Architektur in den Bereich der Skulptur zu kippen. Während derart scharf konturierte Gebäudekanten im Burgenbau nicht oft vorkommen (nicht zu verwechseln mit dem Kantenschlag), so ist es hingegen häufig, dass Ecken von Gebäuden, meist von Türmen, gegen die Feindseite gerichtet sind, sei es in der Form vormauerter Keile, sei es durch Übereckstellung oder durch eine zusätzliche Ecke. Bündner Beispiele dafür sind die fünfeckigen Türme von Santa Maria/Calanca und Spaniola ob Pontresina. Diese Eckausbildungen sind taktisch begründet. Sie haben den praktischen Zweck den senkrechten Aufprall von Wurfgeschossen auf die Mauer zu ver-

hindern. Wo also die Keilform die passive Verteidigungsbereitschaft ausdrückt, ermöglichen und zeigen Zinnen und Scharten die aktive Verteidigung an. Die markante Kante und der ursprüngliche Zinnenabschluss des Haldensteiner Turms gehören demnach zusammen.

Mit dem jetzt nachgewiesenen Teilabbruch der Turmzinnen und der Überdeckung mit einem Steinplattendach wird diese Einheit zerbrochen. Eine aktive Verteidigung vom Turm aus ist nicht mehr möglich. Darüber hinaus wird die verhältnismässig verwundbare Dachfläche des Turms gegen den potenziellen Angreifer geneigt, was zu einem Wurfangriff geradezu einlädt. Wo auf anderen Burgtürmen Zinnen übermauert werden, wie etwa auf Belfort, geschieht dies, um mit dem Mauerschild und einem vom Feind abgewandten Pultdach die Verletzlichkeit zu verkleinern. Der Zinnenabbruch und der Ersatz durch ein zur Angriffsseite hin geneigtes Dach auf dem Turm von Haldenstein bedeuten hingegen eine entscheidende Schwächung der Wehrfähigkeit. Sie sind eine Massnahme zur Entwehrung der Burg. Daselbe geschieht, wie man jetzt interpretieren kann, auf der gesamten Nordfront mit der Übermauerung der noch deutlich erkennbaren Zinnenreihe. Die aggressive Keilform des Turmschaftes steht in ihrer Funktion im grösstmöglichen Gegensatz zum Dach, das musterhaft die Entwehrung verkörpert.

Der übliche Vorgang bei einer kriegerischen Auseinandersetzung im Mittelalter sind der Burgenbruch und die Schleifung einer Burg, wofür es in Graubünden zahlreiche Beispiele gibt. Einer Entwehrung muss hingegen eine Abmachung zugrunde liegen. Sie ist am Bau, so wie hier, nur selten zu fassen.

Tatsächlich gibt es ein historisches Dokument, das sich auf diese archäologischen Befunde von Haldenstein beziehen kann. Als Ministerialen der Freiherren von Vaz gerieten die Herren von Haldenstein im ausgehenden 13. Jh. in den vazisch-bischöflichen Konflikt. Dabei erging 1299 ein Schiedsspruch, der die Burg Haldenstein betrifft und für die Beurteilung ihrer Baugeschichte interessant ist: Falls Johann von Vaz versprochen habe, dass die Burg bis zu einer



unangefochtenen Bischofswahl «ungebuwen belibe», so solle er, was inzwischen gebaut wurde, niederlegen (Bündner Urkundenbuch 1286). Clavadetscher/Meyer identifizieren den umstrittenen Bau mit jener Bauphase, welche, über der gezinnten Aufstockung und Erweiterung der Gründungsburg, die jetzt noch ablesbaren Pultdächer brachte. Das würde bedeuten, wie Poeschel dies auch schreibt, dass der Spruch ohne Folgen blieb. Die Interpretation von Clavadetscher/Meyer erscheint aber insofern als merkwürdig, als durch die Vermauerung der Zinnen auf dem Wohnbau und, wie Poeschel annimmt (und wie jetzt erwiesen ist), durch den gleichzeitigen Teilabbruch der Turmzinnen sowie durch die Einrichtung der Pultdächer die Wehrhaftigkeit der Burg

entscheidend geschwächt wurde. Dagegen hätte der Bischof kaum ein Schiedsgericht angerufen. Es ist deshalb zu überlegen, ob dieses nicht über den vorherigen Ausbau zu befinden hatte. Diese massive Erweiterung und Aufstockung konnten einen Gegner tatsächlich beunruhigen. Die nächste Bauphase, welche faktisch eine Entwehrung der Burg brachte, kann dann als Umsetzung des Schiedsspruchs verstanden werden, bei der die vazische Seite das Gesicht wahren konnte, indem das Gebaute nicht niedergelegt werden musste und der Bischof trotzdem zu seinem Recht kam. Kommende Untersuchungen, insbesondere die Ergebnisse der Dendrochronologie, werden hoffentlich zeigen, ob die eine oder andere Interpretation der Befunde zutrifft. – Das bauliche

Hauptdokument zu dieser Frage, die verbliebenen Teile des Steinplattendachs, ist allerdings inzwischen unter Missachtung aller denkmalpflegerischen Regeln abgebrochen worden und soll rekonstruiert werden.

Grosses Gewicht wird bei den laufenden Konservierungsarbeiten der Salzfreiheit der Neumörtel und der Wasserhaltung beigemessen, welche insbesondere für die Erhaltung der zahlreichen Verputze von Bedeutung ist. Die grosse Herausforderung der zweiten Restaurierungsphase 2021 wird der Umgang mit dem grossen und gefährlichen Mauerüberhang sein.

Lukas Högl (Zürich)

Freienstein-Teufen ZH

Neue Präsentation
zur Burg Freienstein

Youtube

https://www.youtube.com/watch?v=138_Qc2ihPQ



Mythen und Legenden –
Burg Freienstein – Raubritter
und Schwerter – Schweiz

Die sagenumwobene Burg Freienstein spielt die Hauptrolle in einem neuen Dokumentarfilm. Während 22 Minuten erfahren die Zuschauer viel Wissenswertes rund um das historische Gemäuer auf dem Hügel oberhalb Freiensteins. Der Film zeigt, welche Pistolen und Schwerter die Archäologen auf dem Burghügel gefunden haben, und erklärt, weshalb bis heute nicht genau geklärt ist, aus welchem Grund das Bauwerk im 15. Jh. niederbrannte. Dank einer dreidimensionalen Darstellung sehen die Zuschauer, wie die Burg vor ihrem Niedergang ausgesehen hat: Der Turm war ummauert und trug einen Aufbau aus Holz.

Verantwortlich für den Dokumentarfilm ist ein Team um den Embracher Gregor Bächi. Beruflich stellen er und seine Firma Magic Motions Filmproduktionen vor allem Werbe- und Imagefilme her. «Ich wollte aber schon immer einen Dokumentarfilm machen», sagt Bächi.



So könnte die Burg Freienstein ausgesehen haben ...

Die Burg Freienstein habe er gewählt, weil er sie immer wieder besuchte und sie ihn fasziniert habe. Ein Interesse für Geschichte und Archäologie habe er schon immer gehabt. Das Projekt nahm sehr schnell Fahrt auf. Bächi traf sich mit Experten der Kantonsarchäologie und dem Historiker Peter Niederhäuser aus Winterthur und stellte fest, dass es sehr viele spannende Fakten über das Gemäuer ob Freienstein zu erzählen gibt. Auch die Archäologen waren begeistert vom Filmprojekt und unterstützten ihn mit Rat und Tat. Ein Ergebnis davon ist die faszinierende Rekonstruktions-

animation des Turmes samt seiner Innenausstattung.

Freienstein-Teufens Alt-Gemeindepräsident und Ortshistoriker Werner Lienhard erzählt, weshalb der Sage nach die Burg im 15. Jh. niedergebrannt ist. So sei der damalige Besitzer der Burg ein Raubritter gewesen, der einen Unschuldigen im Verlies gefangen hielt. Um den Mann zu befreien, sei die Burg in Brand gesetzt worden. Bei der Feier nach der Eroberung des Turms hätten die Angreifer den Gefangenen aber im Verlies vergessen, und der sei dort im Rauch erstickt. Die Archäologen relativieren im Film aller-

dings den Wahrheitsgehalt der Sage. So könnte man zwar mit Sicherheit sagen, dass die Burg abgebrannt sei. Was die Ursache des Feuers war, sei heute aber nicht mehr herauszufinden. Es könnte ebenso gut sein, dass einfach ein Blitz eingeschlagen habe.

Bächi hat den Film auf Youtube kostenlos zur Verfügung gestellt. Er wurde bereits rund 4000-mal angesehen und er-

hielt über 220 Daumen nach oben von den Zuschauern. «Etwa die Hälfte der Zuschauer kommt aus der Schweiz, der Rest aus dem Ausland», erklärt Bächi. Die Dokumentation kann mit Untertiteln in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch angesehen werden. Am häufigsten würden neben den englischen die französischen Untertitel angewählt. «Es gibt auch im Ausland viele

Leute, die sich für historische Gemäuer wie die Burg Freienstein interessieren», erklärt Bächi die vielen ausländischen Zugriffe. Außerdem würden viele Amerikaner sich bei ihrer Ahnenforschung auf solches Filmmaterial abstützen. Das Schöne an seinem historischen Dokumentarfilm sei dessen Beständigkeit, denn er könne von der Aktualität nicht so schnell überholt werden. Voll des Lobes ist Bächi für die Mitarbeitenden der Kantonsarchäologie. «Sie standen uns nicht nur mit ihrem Wissen zur Seite, sondern haben uns auch mit ausreichend Bildmaterial von Funden und Dokumenten versorgt.» Dies sei wichtig gewesen, da man sonst nicht viel anderes als Aufnahmen der Burg hätte zeigen können. «Wenn dank des Films nur ein paar Leute die Burg etwas mehr schätzen, dann ist unser Ziel erreicht.»

Nach Fabian Boller,
Zürcher Unterländer,
20.8.2020 online.



Blick ins Innere des Turmes, noch vor dem Aufsetzen des hölzernen Obergadens.

Vereinsmitteilungen

93. Jahresversammlung

Gestützt auf Art. 6b der Covid19-Verordnung des Bundesrates (SR 818.101.24 v. 13.3.2020, Stand 14.5.2020, Art. 6b) wurde über reglementarische Geschäfte der ordentlichen Jahresversammlung schriftlich abgestimmt. Die Versammlung im Landvogteisaal von Schloss Frauenfeld und die geplanten Exkursionen nach Tobel, Altenklingen und Salenstein mussten abgesagt werden. Wir werden das Programm für die nächste Jahresversammlung 2021 aufarbeiten.

Die Ergebnisse der schriftlichen Abstimmungen hat die Geschäftsstelle in einem Protokoll festgehalten. Es wurden 968 Stimmzettel verschickt, 125 Stimmen kamen zurück.

Das *Protokoll der Jahresversammlung 2019* in Lausanne (und nicht in Lenzburg, wie irrtümlich angegeben) wurde mit 122 Stimmen angenommen, bei 3 Enthaltungen. Ebenfalls mit 122 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen wurde der *Jahresbericht 2019 des Präsidenten*.

Der *Jahresrechnung und der Bilanz 2019* stimmten 123 Mitglieder zu, bei 2 Enthaltungen. Die Entlastung des Vorstandes erfolgte mit 118 Stimmen bei 7 Enthaltungen (die Vorstandsmitglieder mussten sich hier der Stimme enthalten). Lediglich beim Tagespunkt 6, dem *Festlegen des Jahresbeitrages 2021*, stimmte ein Mitglied dagegen, 123 Mitglieder waren für das unveränderte Belassen des Jahresbeitrages von Fr. 90.– für Einzelmitglied, 140.– Paarmitglied, 200.– Kol-

lektivmitglied und 40.– für Jugendmitglied bis 25 Jahren; ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Das *Budget 2021* fand bei 123 Mitgliedern Zustimmung, bei 2 Enthaltungen.

Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Abstimmung beteiligten. Die Geschäftsstelle und den Vorstand hat es besonders gefreut, dass manche Mitglieder den Stimmzettel mit einem herzlichen Dankeschön für die geleistete Arbeit versahen. Und der Geschäftsführer war als Philatelist begeistert von den manchmal ungewöhnlichen Frankaturkombinationen mit alten (immer noch gültigen) und aktuellen Briefmarken.